

Hospitality Rider

1. Logistische Voraussetzungen

Anreise, Anfahrtsweg, Parkplätze

Der Veranstalter informiert das Management oder Snooks über die Anreise hinsichtlich Besonderheiten oder schwer zugänglicher Bereiche. Der Anfahrtsweg zur Entladestelle, zur und auf die Bühne muß ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein, bzw. nach dem Abbau ggf. die Abreise gewährleisten. Am Veranstaltungsort sind gesicherte Parkplätze für 2 PKW/Kleinbuss/Transporter zu reservieren. Diese dürfen nicht durch Fremdfahrzeuge besetzt sein.

Verpflegung, Catering

Der Veranstalter verpflichtet sich, die 4 Bandmitglieder und 2 Techniker/Roadie ggf. Tourbegleitung von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung kostenlos und in ausreichender Menge mit Speisen und Getränken (eine warme Mahlzeit vor dem Auftritt, ein stilles Mineralwasser, ein Kasten Cola, ein Glas Bier pro Set) zu versorgen.

Garderobe/Aufenthaltsraum

Der Veranstalter stellt eine Garderobe bzw. einen Aufenthaltsraum (mindestens 20qm, beheizbar, abschließbar, mit Toilette und Waschgelegenheit) in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung. Anderweitige zeitliche Absprachen müssen spätestens 1 Woche vor dem in §1 genannten Termin getroffen werden.

Herstellung der Ordnung, Security

Der Veranstalter ist verpflichtet, darauf zu achten, daß vor, während und nach der Veranstaltung keine unbefugten Personen Bühne, Mixerplatz und Backstagebereich betreten. Kann der Veranstalter dies nicht alleine kontrollieren, so hat er auf eigene Kosten Ordnungspersonal in ausreichender Anzahl zur Herstellung der Ordnung einzustellen.

2. Technische Voraussetzungen am Veranstaltungsort

Sicherheitsbestimmungen, Stromversorgung

Der Veranstalter versichert, daß die elektrischen Anlagen aktuellen Bestimmungen der VDE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden an Personen und technischer Ausrüstung. Ein Hauselektriker/Hausmeister oder ein mit den Gegebenheiten Vertrauter muß von Aufbaubeginn bis Abbauende verfügbar sein.

Es werden 2 getrennte Phasen zu je 32 Ampère / 380 Volt, Anschluß CEE, für die Lichtenanlage und die Tonanlage benötigt. Die Anschlüsse sollten sich auf der Bühne, jedoch maximal fünf Meter seitlich von ihr befinden.

Die Stromzulegungen dürfen nicht durch den Zuschauerbereich geführt werden. Der Veranstalter versichert, dass er die Sicherheitsbestimmungen sowie gesetzliche Vorgaben des jeweiligen Landes zur Durchführung von Veranstaltungen entsprechend des Umfangs und der Besucherzahl kennt und befolgt. Dem Veranstalter ist bewusst, dass er die Verantwortung für die Sicherheit bei der Veranstaltung für Snooks (Musiker, Techniker, Mitarbeiter und Begleitpersonen) in Bezug auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie gesetzliche Vorgaben trägt und bei Schäden durch Zuwiderhandlung oder grober Fahrlässigkeit haftet.

Bühne

Die Bühne muß waagrecht, trocken und stabil sein und einer üblichen Belastung von 750 kg/m² standhalten. Sie sollte mindestens 6,00 Meter breit, 5,00 Meter tief und 0,30 Meter hoch sein. Die lichte Höhe sollte mindestens 3 Meter betragen. Ein Technikerplatz (F.o.H-Mischpultplatz für Tontechniker) mit den Maßen 3,00 m x 3,00 m x 0,50 m ist – sofern möglich - in mind. 15,00 m Entfernung mittig vor der Bühne aufzustellen (ggf. mit Umzäunung).

Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen Bühne und Technikerplatz unbedingt vollständig und so überdacht sein, daß die technische und musikalische Ausrüstung von Snooks keinen Schaden nehmen kann. Ist dies nicht der Fall, haftet der Veranstalter für alle durch unzureichende Bühnen- und Mixerplatzüberdachung entstandenen Schäden.

Hinweis

Klare Absprachen und eine gute Organisation sowie genau definierte Verantwortungsbereiche ermöglichen erst den erfolgreichen Event. Auch der Hospitality Rider ist fester Bestandteil des Gastspielvertrages und bildet die Grundlage der zu organisierenden Bereiche.

Es gelten die in diesem Rider formulierten Anforderungen von Snooks als Grundlage für Verhandlungen und Anpassungen. Sofern keine individuellen Anpassungen vorgenommen werden, die nur in Absprache mit der Band möglich sind und der Schriftform bedürfen, bleiben die im Rider vereinbarten Voraussetzungen Bestandteil des Gastspielvertrages. Werden diese nicht erfüllt oder vom Veranstalter eigenmächtig geändert, ist Snooks jederzeit berechtigt, das Gastspiel abzubrechen, ohne ihren Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an Beschallungs- und Lichtanlage infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der Veranstalter.

AP: Michael Schneider Im Wolfacker 25, 79219 Staufen Tel. +49 01520 496 496 7

Hiermit bestätigen Snooks und Veranstalter Kenntnisnahme und Gültigkeit dieser Bühnenanweisung.

Snooks vertreten durch Michael Schneider

Datum, Unterschrift Veranstalter